

Empfänger per E-Mail

Gruppe: *Nachricht für die Binnenschifffahrt (NfB)*
Rheinfelden - Basel

Nachricht für die Binnenschifffahrt Nr. 30/26 CH
Rheinstrecke Rheinfelden (Strassenbrücke) - Basel (Landesgrenze)
(Rhein-Km 149,10 bis Rhein-Km 170,00)

Sog und Wellenschlag vermeiden

Vorsicht bei der Durchfahrt

Wasserbaustelle

Anordnung vorübergehender Art gemäss § 1.22 Rheinschiffahrtspolizeiverordnung
(RheinSchPV)

sowie gemäss Kapitel 3, Art. 7 der Verordnung des BAV über die Geltung von
rheinschiffahrtspolizeilichen Vorschriften auf der Rheinstrecke
Basel (Landesgrenze) bis Rheinfelden (Strassenbrücke)
(Hochrhein-Polizeiverordnung BAV)

Bei Rhein-km 152,95, linksrheinisch, Ortslage Gewerbegebiet Rinau - Kaiseraugst, finden
Wasserbauarbeiten und Taucheinsätze statt.

Die Wasserbaustelle befindet ausserhalb der Fahrrinne, jedoch direkt **an der Fahrrinne**.

Die Wasserbauarbeiten sowie die Taucheinsätze finden statt von:

Montag, 5. Oktober 2026

bis auf Widerruf

Über das definitive Ende der wasserseitigen Arbeiten und Taucheinsätze wird mit einer separaten
Nachricht für die Binnenschifffahrt informiert.

Die im Einsatz stehenden Fahrzeuge und Geräte sowie der Bereich der Wasserbaustelle sind ge-
mäss den Vorschriften der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) gekennzeichnet; ins-
besondere in Bezug auf die Signalisation (z.B. Tag und Nacht)

Die für den Einsatz von Tauchern verwendeten Fahrzeuge/Geräte sind zusätzlich gemäss § 3.34
RheinSchPV gekennzeichnet.

Während der Dauer der Wasserbauarbeiten und Taucheinsätze gelten im genannten Bereich folgende Anordnungen und Hinweise:

- Die Schifffahrt wird angewiesen Sog und Wellenschlag möglichst zu vermeiden.
- Die Schifffahrt wird angewiesen mit der nötigen Sorgfalt die genannten Bereiche zu passieren.

Wir bitten um Kenntnisnahme und wünsche *allzeit gute Fahrt!*

Auskünfte erteilt die Revierzentrale Basel: ☎ +41 (0)61 639 95 30, Wahltaste 1 oder UKW-Kanal 18.

Basel, 28.09.2026

Schweizerische Rheinhäfen